



Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße. 2-8 | 14467 Potsdam

V

1.

Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Postfach 60 10 61 14410 Potsdam

Nur per Mail

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

14467 Potsdam

Bearb .:

Gesch.-Z.: GL5.17-46231-006-0843/2023

Tel.: 0335.

Fax: 0335/60676-9940

@gl.berlin-brandenburg.de Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 16.01.2024

Vorhaben: Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG

Antrag der Firma Naturwind Potsdam GmbH vom 11.09.2023 auf Errichtung und Betrieb gem. § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG von 9 Windkraftanlagen am Standort 15374 Müncheberg, Gemarkung Müncheberg, Flur 20, Flurstücke 49, 50 u.

Flur 21, Flurstücke 823, 824, 825 u. 826 (G07123)

Gemeinde / Ortsteil: Müncheberg / Müncheberg

Kreis: Märkisch-Oderland Region: Oderland-Spree

Ihre Anfrage vom: eingegangen am: Ihr Zeichen/Reg-Nr.:

05.12.2023 05.12.2023 G07123

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zum o. g. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben¹ entfällt die Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regionalplänen. Die Regionalplanentwürfe sind daher überarbeiten².

Mit Wirkung der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 45 des Landes Brandenburg vom 16.11.2022 hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg daher die Rechtswirkungen des § 2c RegBkPIG in allen Planungsregionen in Brandenburg aufgehoben³.

In der Region Lausitz-Spreewald wurde das befristete Genehmigungsverbot nach Auslaufen der Frist nicht verlängert.

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20.07.2022 (BGBI. I.S. 1353)

² Siehe auch MIL-Presseinformation vom 17.10.2022: https://mil.brandenburg.de/mil/de/presse/detail/~17-10-2022-windenergie-brandenburg-stellt-regionalplanung-um

³ Vgl. Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 25.10.2022 über die Aufhebung der befristeten Unzulässigkeit von Genehmigungen raumbedeutsamer Windenergieanlagen in den Regionen Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel (ABI. Nr. 45 vom 16.11.2022);

Die sich aus dem Gemeinsamen Rundschreiben vom 01.08.2019 zur Umsetzung des § 2c RegBkPIG ⁴ ergebenden Sachverhalte sind somit sämtlich ebenfalls nicht mehr anwendbar.

Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet daher nachfolgend nur noch die regulären Belange der Raumordnung, die im Rahmen der TÖB-Beteiligung in das Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG eingebracht werden.

Stellungnahme

Beantragt ist die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun Windenergieanlagen (WEA). Die geplanten Anlagen sind aufgrund ihrer Gesamthöhe von je 250,5 m als raumbedeutsam einzustufen⁵.

Für die Entscheidung über den vorliegenden Antrag sind die nachfolgend genannten Erfordernisse der Raumordnung maßgeblich:

Festlegungen des LEP HR oder sonstige wirksame Ziele der Raumordnung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBI. II, Nr. 35)
- Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08.02.2012 (GVBI. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBI. I Nr. 19)

Bindungswirkung

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG sind die Erfordernisse der Raumordnung bei sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Trägerbeteiligungen gegenüber der GL** sowie **Mitteilungen über Genehmigungen** oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf.

Mit freundlichen Grüßen	
Im Auftrag	



⁴ Gemeinsames Rundschreiben des MIL und des MLUK vom 01.08.2019 (ABI. Nr. 33 vom 21.08.2019, berichtigt im ABI. Nr. 36 vom 11.09.2019)

⁵ s. Ziff. 2.1 des gemeinsamen Rundschreibens des MLUR und des MSWV zur raumordnerischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Windenergieanlagen vom 16. Februar 2001

- 2. absenden (nur E-Mail und als pdf-Datei zusätzl. speichern):
- 3. Kopie/@: RPS OS, post@rpg-oderland-spree.de
- 4. Eintrag PLIS / Vorgangsliste
- 5. z.d.A.

GL 5.17 gez. Gutsche 16.01.2024

 $O: \label{lem:constraint} O: \label{lem:co$